

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Giovanni Bava

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 17.11.2018

Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 15.11.2018

Aktuelles Sozialrecht im arbeitsrechtlichen Mandat

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 26.10.2018

Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht und die Änderungskündigung

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 20.10.2018

Aus arbeitsrechtlichen Fehlern lernen

YOURCAREERGROUP, Hotelverband Deutschland und Anwaltsbüro Claus; 4 Stunden;
28.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Giovanni Bava

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beratung von Unternehmen in der Krise

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 19.10.2018

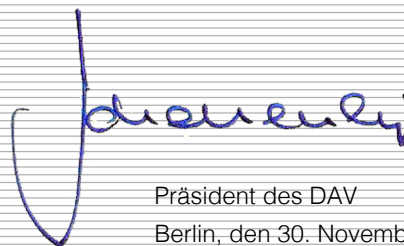
M&A - Der Unternehmenskauf und -verkauf

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 22.09.2018

Das neue Bauvertragsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 23.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. November 2018

